

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1284

IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Vermittlungsangebot «Feiertage» - Dialogue en Route

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Vermittlungsangebot «Feiertage» - Dialogue en Route. An kulturellen, religiösen und säkularen Feiertagen wie Weihnachten, Silvester, Ostern, Ramadan, Geburtstag und Halloween kommt keine Schule vorbei. An ihnen zeigt sich exemplarisch, wie der Umgang mit Vielfalt und die Berücksichtigung von Religionsfreiheit und der religiös-kulturellen Integrität eine Verbundaufgabe von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und dem ganzen Schulumfeld ist. Oftmals bestehen diesbezüglich jedoch Unsicherheiten oder es entstehen Missverständnisse. Das Vermittlungsprojekt «Feiertage» liefert Lehrpersonen und Klassen kreative Impulse für die Thematisierung der Feste und Einbettung in den Unterricht. Im Rahmen des Projektes entstehen 12 Workshop-Vorschläge für Feiertage, eine Best Practice-Sammlung sowie didaktische Materialien mitsamt Leitlinien. Dialogue en Route setzt zudem auf die Moderation durch junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren von unterschiedlicher Zugehörigkeit und in verschiedenen sozialen Milieus beheimatet, die als Guides geschult werden. Nebst Schulklassen können die Vermittlungsangebote auch von Jugendgruppen aus der Deutschschweiz oder in Bildungshäusern, Kulturorten oder religiösen Stätten genutzt werden. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 115'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Zürich, ist an das Vermittlungsprojekt «Feiertage» - Dialogue en Route ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010546
Amt für Gesellschaft und Soziales, Gesellschaftsfragen
IRAS COTIS, Simon Gaus Caprez, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich